

beschließt

einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Fellbacher Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit, die eine Förderung der Stadt Fellbach erhalten, dabei zu unterstützen, innerhalb der nächsten zwei Jahre Schutzmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, bzw. den bereits begonnenen Weg bei der Umsetzung von Schutzkonzepten weiter zu verfolgen.

Mit seinem Beschluss folgt der Sozialausschuss der Initiative und Empfehlung des Gleichstellungsbeirats, die dieser in seiner Sitzung am 25.03.2021 beraten und beschlossen hat. Damit wird ein Baustein der Präventionsarbeit, die die Istanbul-Konvention vorschreibt, umgesetzt. Der Gleichstellungsbeirat empfiehlt folgende Vorgehensweise:

1. Bei Fellbacher Vereinen, die durch die Vereinsförderrichtlinien gefördert werden, soll eine Bestandsaufnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfolgen. Die Fragestellungen lauten:
(a) Haben die Vereine bereits Präventionsmaßnahmen umgesetzt, (b) planen sie diese in absehbarer Zeit und (c) worin sehen sie Unterstützungsbedarf von Seiten der Stadt Fellbach?
2. Die Bestandsaufnahme soll durch eine Arbeitsgruppe ausgewertet werden, deren Teilnehmer/-innen noch bestimmt werden. Darauf aufbauend soll die Arbeitsgruppe ein Konzept entwickeln, durch welches die örtlichen Vereine bei der Umsetzung geplanter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden.
3. Für die o. g. Maßnahmen sollen im Rahmen der Vereinsförderung entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, ebenso für die Präventionsarbeit der Vereine.
4. Die tatsächliche Wirkung des Konzepts bzw. die Zielgenauigkeit der Präventionsarbeit der Vereine soll durch den Arbeitskreis zu gegebener Zeit überprüft werden.

Ergänzender Hinweis zu Ziffer 3 aus der Sitzung des Sozialausschusses: Die Entscheidung, für welche Maßnahmen im Rahmen der Vereinsförderung Ressourcen bereitgestellt werden, obliegt dem Gemeinderat.